

183/39 1761 August 31., Sarnen

## Schreiben von Johann Justus Ignaz Imfeld an Beat Fidel Zurlauben betreffend ein Empfehlungsgesuch von Johann Rudolf Iselin

**B** Altlandammann Imfeld<sup>1</sup> teilt dem Empfänger<sup>2</sup> mit, dass er sich aufgrund von dessen Vermittlung zugunsten von Herrn Iselin<sup>3</sup> verwenden möchte. Seine in französischen Diensten geführte halbe Kompanie im Regiment von Boccard<sup>4</sup> wurde jedoch bereits vor drei Jahren von Hauptmann Wolf<sup>5</sup> übernommen. Herf diente tatsächlich in der Kompanie Landammann von Flües<sup>6</sup>, welche jene Wolfs ergänzte. Imfelds Empfehlung an Landammann von Flüe wird demnach keine Wirkung zeitigen, insbesondere da kein «Capitaine par Commission»<sup>7</sup> aufgestellt werden wird. Er verspricht, den Empfänger umgehend zu informieren, falls sich eine noch so geringe Hoffnung für Herrn Iselin ergibt.

---

<sup>1</sup> Johann Justus Ignaz Imfeld.

<sup>2</sup> Beat Fidel Zurlauben. Identifiziert aufgrund der weiteren, das Anliegen betreffenden Korrespondenz Zurlaubens.

<sup>3</sup> Johann Rudolf Iselin. In seinem an Zurlauben gerichteten Empfehlungsgesuch hatte er diesen gebeten, sich bei Imfeld zugunsten seines Sohnes Johann Jakob Iselin, der auf die freigewordene Stelle Herfs aspiriere, zu verwenden. Vgl. z.B. Zurlaubiana AH 180/127.

<sup>4</sup> François-Jean-Philippe de Boccard.

<sup>5</sup> Johann Peter Wolf.

<sup>6</sup> Johann Peter von Flüe.

<sup>7</sup> Dies bedeutet, dass ein Aspirant nur die Funktion eines Hauptmanns ausführen darf, wenn er diesen Rang bereits erlangt hat.

---

AH 183, Bl. 81-82 • Bl. 82<sup>v</sup> leer.  
Original, in französischer Sprache.

---